

Merkblatt zum Schutz von Kabel-TV-Anlagen der Elektro Volland GmbH

Kabel-TV-Anlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes TKG 2003 sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Kommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Kabelschächte und Rohre. In zahlreichen Normen und Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen“ gebräuchlich.

Die Betriebssicherheit des öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist heute lebensnotwendig für Gesellschaft und die moderne Wirtschaft.

Die Kabel-TV-Anlagen sind ein wesentlicher Teil des öffentlichen Telekommunikationsnetzes, das nicht ausschließlich nur von der Elektro Volland GmbH alleine genützt wird. Jede Beschädigung derselben beeinträchtigt oder unterbindet die existenziell notwendige Telekommunikation, verursacht massive Verluste und hat hohe Instandsetzungskosten zur Folge. Die sorgfältige Schonung dieser Anlagen ist daher unbedingt erforderlich.

Durch die Beschädigung von Kabel-TV-Anlagen wird die zivilrechtliche Haftung des Schädigers begründet.

Im Falle vorsätzlicher Beschädigung macht sich der Schädiger überdies gemäss § 126 Absatz 1 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974 i.d.g.F. strafbar.

Mit dem Vorhandensein unterirdischer Kabel-TV-Anlagen der Elektro Volland GmbH muss in allen Bereichen jener Ortschaften (Kramsach, Rattenberg, Radfeld, Brixlegg, Reith i.A., Münster, Wiesing, Jenbach, Breitenbach) in welchen die Elektro Volland GmbH Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt, sowohl auf öffentlichem, als auch auf privatem Grund gerechnet werden. Die Trassen unterirdischer Kabel-TV-Anlagen verlaufen nicht nur im Bereich von Verkehrswegen, sondern auch querfeldein, sie durchkreuzen Waldgebiete und sogar Bäche und Flüsse.

Bei Arbeiten jeder Art, am oder im Erdreich, ist auf die unterirdischen Kabel-TV-Anlagen der Elektro Volland GmbH entsprechend Bedacht zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei allen Aufgrabungen, bei Fundierungen, Bohrungen und Pflasterungen, beim Setzen von Masten, von Verkehrszeichen und Stangen, Arbeiten mit Pflügen und Erdfräsen, Eintreiben von Spundwänden, Pfählen oder Dornen, bei Abbrucharbeiten, beim Entfernen von Baumwurzeln, bei allen Baggerarbeiten (Greif- und Schürfbagger), bei der Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungsanlagen (Dränagen), bei Bodeneinebnungen, bei Sprengungen, beim Aufstellen von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe der Kabel-TV-Anlagen, bei Wasserbauarbeiten usw.

Bei bestehenden Leitungsrechten sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Die bei Genehmigungsverfahren, Einbautenbesprechungen oder Beauskunftungen seitens der Elektro Volland GmbH gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

Bei der Planung von Arbeiten und bei deren Durchführung in der Nähe von Kabel-TV-Anlagen ist (u.a. auch im Sinn der ÖNORM B 2533 i.d.g.F) folgendes zu beachten:

1.

Zuerst die Lage der Kabel-TV-Anlagen feststellen!

Vorerst ist zu erkunden, ob und wo an der Arbeitsstelle Kabel-TV-Anlagen der Elektro Volland GmbH verlegt/eingebaut sind. Auskünfte hierüber erhalten sie per E-Mail unter info@elektro-volland.at oder fernmündlich unter der Telefonnummer 0043 5337 93540, während der Betriebszeiten.

2.

Telekommunikationskabel liegen entweder unmittelbar in der Erde (Erdkabel) oder in Rohren in der Regel in einer Tiefe von 60-100 cm. Mit Abweichungen von dieser Regeltiefe muss jedoch immer gerechnet werden.

Die Erdkabel sind häufig mit einer Lage Abdeckplatten aus Kunststoff mit hellgelber Oberfläche geschützt (Schutzdeckung); es kommt aber auch vor, dass keine Schutzdeckung vorhanden ist. Rohre und Schutzdeckung dienen vorwiegend als optischer Warnschutz.

Rohre haben meist keine Schutzdeckung und sind wegen ihrer geringen Wandstärke besonders vorsichtig zu behandeln.

In dichter besiedelten Gebieten sind häufig mehrere Kabel gemeinsam in Kabelkanalanlagen in unterschiedlichen Tiefenlagen - siehe ÖNORM B 2533, i.d.g.F.- geführt. In speziellen Fällen sind die Rohrzüge besonders geschützt (z.B. durch Betonplatten oder Stahlbleche). Kabelkanalanlagen haben in der Regel keine Schutzdeckung, die Rohre oder Betonformstücke nur geringe Wandstärken, diese können auch wesentlich tiefer liegen. Die in den Rohrzügen untergebrachten Kabel haben außer dem Alu- oder Kunststoffmantel keine weitere Schutzhülle und sind daher besonders gefährdet. Bei notwendigen Untergrabungen ist dem Absacken der Anlage durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Im Zweifel oder auch im Fall vorgesehener Bohrungen ist mit der Elektro Volland GmbH das Einvernehmen herzustellen.

3.

Im Sinne der ÖNORM B 2533, Punkt 4 (Planungsgrundsätze) sind geplante Baumaßnahmen so früh wie möglich mit der Elektro Volland GmbH abzustimmen. Damit kann eine möglichst reibungslose Abwicklung der beabsichtigten Maßnahmen erreicht werden.

4.

Sind konkrete Arbeiten im Bereich von Kabel-TV-Anlagen auszuführen, so ist der **Beginn der Arbeiten mindestens 10 Arbeitstage vorher** der Elektro Volland GmbH als "Aufgrabungsmeldung" **mitzuteilen**, um Gefährdungspotenziale festzustellen (Planauskunft) und allenfalls notwendige Maßnahmen gemeinsam rechtzeitig treffen zu können. Wenn in Notfällen Arbeiten sofort durchgeführt werden müssen (bei Gefahr im Verzug), so ist unverzüglich die Elektro Volland GmbH, allenfalls fernmündlich, zu verständigen.

5.

Bei Aufgrabungen innerhalb eines beidseitigen Abstandes von 1 m (Schutzzone) vom nächstgelegenen Rand der Kabel-TV-Anlagen dürfen Baumaschinen (Bagger, Kompressoren usw.) nur bis zu einer solchen Tiefe verwendet werden, dass Beschädigungen der Kabel-TV-Anlagen sicher ausgeschlossen sind. **Es wird empfohlen, über den Kabel-TV-Anlagen nur mit der Schaufel zu arbeiten**, diese möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu verwenden. Minierarbeiten, der Gebrauch von Bohrgeräten, sowie das Einrammen von Spundwänden in unmittelbarer Nähe der Kabel-TV-Anlagen sind ebenfalls nur bei Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen zulässig und dürfen daher erst in Angriff genommen werden, wenn entweder die Lage und Tiefe der Kabel-TV-Anlagen erhoben oder mit der Elektro Volland GmbH das Einvernehmen hergestellt worden ist.

Da auch mit Abweichungen der tatsächlichen horizontalen Lage von der angegebenen Lage der Kabel-TV-Anlagen gerechnet werden muss, ist im beschriebenen Schutzbereich in jedem Fall mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen.

6.

Werden Kabel-TV-Anlagen unbeabsichtigt freigelegt, so ist dies der Elektro Volland GmbH auf schnellstem Wege zu melden. **Die Arbeiten sind bei akuter Beschädigungsgefahr sofort einzustellen** und die weitere Vorgehensweise ist im Einvernehmen mit der Elektro Volland GmbH festzulegen.

Freigelegte Kabel-TV-Anlagen sind zuverlässig so zu schützen, dass man nicht auf sie treten kann, und dass sie nicht von herabfallendem Erdaushub oder von Baumaterialien, Ziegeln usw. beschädigt werden können. Bei notwendigen Untergrabungen ist dem Absacken der Leitungen durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Etwa vorhandene Schutzrohre müssen so gestützt werden, dass sie nicht auf die darin befindlichen Kabel drücken.

Ist bei freigelegten Kabel-TV-Anlagen die Grabensohle gelockert worden, so ist zunächst die Grabensohle bis zur Höhe der Kabel-TV-Anlagen aufzufüllen und mit Handstampfern sorgfältig zu verdichten. Hierbei ist besondere Vorsicht erforderlich, um Beschädigungen zu vermeiden. Freigelegte Kabel und Rohre müssen auf steinfreier Erde aufliegen. Wenn nötig, ist das Aushubmaterial zu sieben damit die Kabel und Rohre auf einer mindestens 10 cm dicken Schicht loser, steinfreier Erde oder reinen feinen Sandes aufliegen. Sodann ist auf die Kabel-TV-Anlage eine 10 cm starke Schicht loser, steinfreier Erde oder reinen feinen Sandes aufzubringen und durch Schläge mit der Schaufelfläche zu verdichten. Durch Verwendung steiniger Aushubstoffe unmittelbar über der Kabel-TV-Anlage kann diese beschädigt werden. Wenn die freigelegten Kabel-TV-Anlagen mit einer Schutzdeckung versehen waren, ist diese vor dem Verfüllen wieder so aufzubringen, wie sie ursprünglich bestanden hat. Wenn Kabel in Schutzrohren (Kunststoff-, Beton-, Eternit- oder Stahlrohren) geführt sind, ist vor dem Verfüllen stets die ursprüngliche Lage des Rohrzuges wieder herzustellen und nötigenfalls durch eine Unterlage aus Beton zu sichern. Das Betten von Kabeln, die direkt und unmittelbar im Erdreich verlegt, also nicht durch Rohre geschützt sind, darf nur mit äußerster Vorsicht erfolgen.

Das Verfüllen der Aufgrabungsstelle hat sofort nach dem allenfalls erforderlichen Aufbringen der Schutzdeckung in der Regel durch schichtenweises Einbringen des Aushubmaterials zu

erfolgen. Diese Schichten sind sorgfältig und gleichmäßig zu verdichten. Die erste Schicht über der Schutzdeckung bzw. dem Bettungsmaterial (bei Kabeltrassen ohne Schutzdeckung) soll ca. 25 cm stark sein. Diese Schichte muss frei von größeren Steinen, Beton- bzw. Ziegelbrocken über 70 mm Korngröße sein und darf nur mit Handstampfern verdichtet werden. Das Handstampfen hat mit Stößeln von mindestens 10 kg Gewicht zu geschehen. Zum Verdichten des eingebrachten Materials der höher gelegenen Schichten können auch Stampfer verwendet werden.

7.

Beim Aufstellen von Baumaschinen in nächster Nähe von Kabel-TV-Anlagen sind länger dauernde Erschütterungen des Untergrundes zu vermeiden, da ansonsten die Alumäntel der Kabel oder die Lichtwellenleiter brüchig und damit funktionsuntüchtig werden können.

8.

Wurden Kabel-TV-Anlagen beschädigt, hat eine sofortige Meldung an die Elektro Volland GmbH zu erfolgen. Im Allgemeinen können unmittelbar nach der Beschädigung die erforderlichen Reparaturarbeiten und damit auch der zu leistende Schadenersatz geringer gehalten werden.

9.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der Kabel-TV-Anlagen bestmöglich wieder herzustellen. Dies gilt insbesondere für

- das Anbringen von Verrohrungen und Schutzabdeckungen
- das Betten und das weitere Verfüllen der Freilegungsstellen
- die Verlegung des Trassenwarnbandes

Bei all diesen abschließenden Arbeiten ist mit besonderer Aufmerksamkeit auf die genaue Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Schutzmaßnahmen nach den geltenden Bestimmungen (siehe ÖNORM B 2533 i.d.g.F.) sowie die Einhaltung der allenfalls durch die Elektro Volland GmbH gegebenen Anweisungen zu achten!

10.

Kabel-TV-Anlagen der Elektro Volland GmbH **können Starkstrom** führende Kabel (bis 1000 V Spannung) beinhalten. **Eine Beschädigung dieser Kabel ist lebensgefährlich!**

Ein wesentlicher Bestandteil der Kabel-TV-Anlagen sind mittlerweile Glasfaserkabel (LWL-Kabel), welche unsichtbares Laserlicht übertragen.

An Bruchstellen könnte gebündeltes Laserlicht austreten. Im Nahbereich solcher Bruchstellen unter 50 cm können Verletzungen des menschlichen Auges nicht ausgeschlossen werden – daher **unmittelbaren Blickkontakt vermeiden!**

ELEKTRO VOLLAND

Kontaktdaten für Meldungen und weitere Auskünfte:

Postanschrift: Elektro Volland GmbH
Fachental 40
6233 Kramsach

Telefon: 0043 5337 93540

E-Mail: info@elektro-volland.at

Betriebszeiten: Mo – Do: 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr:
07:30 – 12:00 Uhr

Das Merkblatt zum Schutz der Kabel-TV-Anlagen ist auf unserer Homepage unter www.elektro-volland.at abrufbar.